

Behörde:
GEMEINDE PATERSDORF
 Martinsplatz 10

Geschäftszeichen: (Bitte stets angeben!)
 1-610

Ort, Datum:
 94265 Patersdorf, den 11.04.2023

Sachbearbeiter(n):
 H. Leidl

Zimmer-Nr.:
 E 5

Telefon (Durchwahl):
 09923/80104-12

Telefax:
 -15

E-Mail:
 geschaeftsleitung a patersdorf.de

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!

▼ An:

siehe Verteiler

**Mitteilung über Planungsänderung
 und Gelegenheit zur
 Stellungnahme**
 (§ 4a Abs. 3-Satz 4 BauGB)

Mitteilung über die Auslegung eines Bauleitplans (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB)

Bebauungs-/Grünordnungsplan-Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes
	Flächennutzungsplan der Gemeinde Patersdorf; Änderung mit Deckblatt Nr. 16 für das Gebiet "Marteräcker Erweiterung I" in Patersdorf

Verfahren zur Aufstellung Änderung Ergänzung

Sehr geehrte(n) Damen und Herren!

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat der Gemeinde Patersdorf

hat in seiner Sitzung vom 06.04.2023 die nochmalige Änderung der Planfassung vom ^{ursprünglichen} 07.10.2021

für den o.a. Bebauungsplan ~~Grünordnungsplan~~ des Deckblatts Nr. 16 zum Flächennutzungsplan

auf Grund der vorgebrachten Stellungnahmen in folgenden Punkten beschlossen:

- u. a.
- Abrücken der Bebauung von der Staatsstr. 2136
- Einplanung eines Heizwerks für die Nahwärmeversorgung u. a. des Baugebiets, Einplanung Trafostation
- Überarbeitung Schallgutachten
- Erstellung saP-Artenuntersuchung (im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans)

Der geänderte Planentwurf wurde vom Gemeinderat Patersdorf in der Sitzung vom 06.04.2023 gebilligt.

Da Ihr Grundstück Ihre Belange von den Änderungen betroffen ~~ist~~ sind, wird Ihnen hiermit gemäß § 4a Absatz 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) Gelegenheit gegeben, zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen.

Der Plan liegt in der Zeit vom 25.04.2023 bis 25.05.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus Patersdorf, Zimmer Nr. E 5, aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Ihre Äußerung können Sie bis **spätestens** bei der oben genannten Behörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären. Sollten Sie im Rahmen der 1. Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben, ist der Beschluss hierzu zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Sollte bis zum Ablauf der genannten Frist keine Stellungnahme hier eingehen, wird Ihre Zustimmung angenommen.
 PS: Die Neuauslegung des Bebauungsplans wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
 XXXXX

-Mhr- *Mahr*
 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Anlage(n):